



**Amtlich anerkannter
Luftkurort Wilhelmsfeld**

Internet: www.wilhelmsfeld.de



Entgeltliste

Wilhelmsfeld Kindergarten Eulennest

Gültig ab 01. September 2022

Die Trägerschaft der Einrichtung gem. § 45 SGB VIII liegt bei der Gemeinde Wilhelmsfeld. Für die Einrichtung gilt die Satzung der Gemeinde Wilhelmsfeld.

Gem. § 4 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den kommunalen Kindergarten der Gemeinde Wilhelmsfeld sind Gebühren zu erheben. Gem. § 5 wird die Gebühr erhoben, gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Diese betragen (12-monatige Zahlungsweise)

	1-Kindfamilie Euro/Monat	2-Kindfamilie Euro/Monat	3-Kindfamilie Euro/Monat	4-und Mehrkind- familie Euro/Monat
Verlängerten Öffnungszeiten (7.30-13.30 Uhr)	158,75	123,75	82,50	28,75
Ganztagesgruppe (7.00 – 16.00 Uhr)	330,00	270,00	200,00	115,00

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird die doppelte der maßgeblichen Gebühr erhoben.

Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung beinhalten die Verpflegungskosten in Höhe von 70,-- € mtl.

Ermäßigungen

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder ist die Änderung der Gemeinde Wilhelmsfeld unter Angabe des Kalendermonates, in dem die Änderung erfolgte, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden. Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Ein entsprechendes Änderungsformular entnehmen Sie bitte der Seite unserer Einrichtung der Homepage unter www.postillion.org/einrichtung/174

Zuschuss des Jugendamtes

Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt. Hier ist es notwendig, dass Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Informationen finden Sie auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter <https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/uebernahme+von+betreuungskosten.html>

Gerne hilft auch die Gemeindeverwaltung weiter.

Übernahme der Verpflegungskosten

Über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket besteht die Möglichkeit, dass auch der Essenbeitrag für Kindertageseinrichtungen komplett übernommen wird. Bitte informieren sie sich beim zuständigen Jugendamt oder Jobcenter.

Informationen zur der Finanzierung

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Wilhelmsfeld festgelegt. Die Gemeinde trägt die gesamten Kosten der Einrichtung, die nicht durch die Elternbeiträge gedeckt sind.